

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Denkmalschutz

Am Markt 1 / 2
01796 Pirna

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
II.2-255/24/05/28

Dresden,
28. Mai 2024

Pirna, Hohe Straße 1, ehem. Schützenhaus der Pirnaer Schützengilde, später das sog. „Hanno-Günther-Heim“

- denkmalpflegerische Anforderungen an den zukünftigen Umgang mit dem Gebäude

Das o. g. Gebäude ist Kulturdenkmal nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz und in der Denkmalliste wie folgt erfasst:

„Schützenhaus, mit Vordergebäude, Schießhaus und Schießbahn, mit Stützmauern des Areals und allen Treppenaufgängen; ortsgeschichtlich von Bedeutung, Schützenhaus der Schützengilde, straßenbildprägende Lage über hoher Stützmauer in Zyklopenmauerwerk, dat. 1880er Jahre“

Die Gebäudegruppe sitzt im Scheitel einer Kehre der vorbeiführenden Bundesstraße 172 auf massiven, blickbestimmenden Naturstein-Stützmauern auf und wird durch eine aus der Kehre herausführende Anliegerstraße, die Hohe Straße, erst im hinteren Bereich seitlich erschlossen. Das Vordergebäude ist massiv und zweigeschossig und wird mit einem ziegelgedeckten Walmdach abgeschlossen. Es zeigt sich in dieser Form, nachdem ein ursprünglich kleinerer zweigeschossiger Kopfbau im frühen 20. Jh. über die gesamte Grundfläche erhöht wurde. Im rückwärtigen Bereich befindet sich ein noch höherer Saalanbau mit gegliederter Hauptfassade zur Hohen Straße, der offensichtlich bereits zum Ursprungsbestand aus den 1880er Jahren gehört. Eine Schießanlage und ausgedehnte Freiflächen schließen sich an.

Kulturdenkmale sind nach § 8 SächsDschG durch die Eigentümer und Besitzer „pflegerisch zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen“. Dieser Rahmen des Zumutbaren ist bei dem Objekt zu prüfen, so dass die gesetzliche Forde-

Hausanschrift:
**Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen**
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über
Straßenbahnhaltestellen
Theaterplatz, Altmarkt und
Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

rung in Abhängigkeit von der konkreten Situation auszulegen und möglicherweise einzuschränken sein wird.

Eine Ortsbegehung mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Stadtentwicklungsgesellschaft im Dezember 2020 machte nämlich deutlich, dass das seit längerer Zeit leerstehende Objekt mit außergewöhnlichen Problemen belastet ist. Die Lage und Erschließung sind für eine zukünftige Nutzungswiederaufnahme schwierig. Durch den Hangdruck von der Ostseite und Setzungen auf Westseite ist die Standsicherheit gefährdet. Die Fassaden zeigen bereits sichtbare Risse. Hinzu kommen massive Feuchteschäden im Bereich des aufgehenden Mauerwerks. Aufgrund nicht zu gewährleistender Brandschutzanforderungen ist der Saal schon lange nicht mehr nutzbar. Eine klassische Sanierung und Umnutzung nach üblichen denkmalrechtlichen Anforderungen dürfte aus diesen Gründen unrealistisch sein.

Andererseits ist das Haus, im örtlichen Sprachgebrauch „das Hanno“ genannt, ein wichtiger Ort im öffentlichen Bewusstsein, so dass ein etwaiger Verlust unbedingt vermieden werden muss, zumindest wesentliche Anteile durch denkmalgerechten und schonenden Umgang weiterbewahrt werden müssen. Das betrifft in erster Linie den kehrenzugewandten Kopfbau mit dem sich östlich anschließenden kleinen Saal, von dem die straßenbildprägende, d. h. also städtebauliche Wirkung vor allem ausgeht. Der rückwärtige Saalanbau ist für dieses Bild nicht gleichermaßen unverzichtbar, so dass hier – beispielsweise bei Erforderlichkeit einer Tiefgarage zur Realisierung der für eine Umnutzung erforderlichen PKW-Stellflächen – über einen etwaigen Abbruch und Ersatz durch einen neuen Baukörper verhandelt werden kann. Erforderliche Veränderungen, Rück- und Ersatzbauanteile sowie Ergänzungen müssen sich aber in den verbleibenden Bestand einfügen und auf geeignete Weise an die lange Vorgeschichte des Anwesens anknüpfen. Geeignete zukünftige Nutzungsoptionen erscheinen möglicherweise als Senioren- oder Pflegeheim, Ärztehaus bzw. Vergleichbares.

Gebietsreferent